

## Anlage 3 zum Hauptvertrag L2-BSA

Regelungen zur Bereitstellung von Informationen zur Sammelrechnung über einen gegen Fremdzugriff gesicherten Server im Internet

– nachfolgend „Nutzungsvereinbarung“ genannt –

## 1 Allgemeine Hinweise

Die Vertragspartner regeln in dieser Nutzungsvereinbarung, dass für L2-BSA-VDSL Stand Alone ab Vertragsabschluss die Bereitstellung der Informationen zur Sammelrechnung über einen gegen Fremdzugriff gesicherten Server im Internet (Demilitarized Zone; kurz DMZ-Server) erfolgt.

Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist die Bereitstellung von Informationen zur Sammelrechnung über einen Server-Abruf.

## 2 Leistungen der Telekom

- Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) stellt dem Kunden Informationen zur Sammelrechnung für die vereinbarten Verträge in Dateiform über einen DMZ-Server zur Verfügung.
- In der Information zur Sammelrechnung werden die einzeln abrufbaren Leistungen aus den betreffenden Verträgen detailliert ausgewiesen (vgl. Ziffer 4).
- Mit der Einstellung der Informationen zur Sammelrechnung auf dem DMZ-Server und mit dem Erhalt der zum Vorsteuerabzug berechtigenden Sammelrechnung gilt diese als zugegangen im Sinne der vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sie gilt als nicht zugegangen:
  - a) solange der DMZ-Server im Internet nicht erreichbar ist bzw.
  - b) die von der Telekom eingestellten Daten unvollständig sind, nicht dieser Vereinbarung entsprechen oder durch technische Störungen fehlerbehaftet sindund der entsprechende Sachverhalt der Telekom durch eine Meldung des Kunden an die in der Anhang D benannte Stelle rechtzeitig bekannt gegeben wurde.
- Die Dateistruktur in der jeweils gültigen Fassung (Ziffer 4) ist Bestandteil der Vereinbarung.
- Die Telekom ist berechtigt, die Dateistruktur an neue Erfordernisse der Fakturierung anzupassen. In diesem Fall wird die Telekom diese Änderungen spätestens sechs Monate vorher ankündigen. Auf Anforderung wird die Telekom vor dem Wirksamwerden der Änderungen Testdateien zur Verfügung stellen.
- Die Telekom ist berechtigt, Änderungen in der Übertragungstechnik vorzunehmen. In diesem Fall wird die Telekom diese Änderungen spätestens einen Monat vorher ankündigen.
- Die Telekom sorgt für die Richtigkeit der übermittelten Daten. Durch technische Störungen fehlerbehaftete oder unterbliebene Übertragungen der Dateien werden nachgeholt, sobald die Störung oder Fehlerursache behoben ist.
- Formale Fehler in der Datei wird die Telekom unverzüglich beheben. Eine Neueinstellung der betroffenen Datei erfolgt nach Vereinbarung.
- Nach Abruf werden die Dateien vom Kunden gegen Verlust und/oder Überschreiben wirksam gesichert. Die abgelegten Dateien verbleiben mindestens zwei Monate ab dem jeweiligen Rechnungsdatum auf dem DMZ-Server.
- Die Telekom stellt dem Vertragspartner im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den DMZ-Server zur Verfügung.
- Sollte es zu Funktionsstörungen des Servers kommen, wird sich die Telekom um eine schnellstmögliche Abhilfe bemühen. Eine Haftung der Telekom für systemtechnische Störungen ist ausgeschlossen, sofern die Störung nicht auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Telekom-Mitarbeitern zurückzuführen ist.

## 3 Leistungen des Kunden

- Der Kunde stellt nach dem Erhalt der betreffenden Rechnung sicher, dass er die zugehörigen Informationen zur Sammelrechnung zeitnah vom DMZ-Server abrufen.
- Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Telekom, dass weder die Webadresse noch die entsprechenden Zugangsdaten (Nutzername, Passwort) für den DMZ-Server an Dritte (z.B. Subpartner) weitergegeben wird, Ausnahmen hiervon sind bei der Telekom zu benennen.
- Der Kunde verpflichtet sich weiterhin gegenüber der Telekom, dass Störungen des DMZ-Servers an die in der Anhang D benannte Stelle gemeldet werden.

- Bei einer missbräuchlichen Nutzung behält die Telekom sich vor, den Zugang zum DMZ-Server zu sperren und weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

#### 4 DMZ-Server, Dateistruktur der Informationen zur Sammelrechnung

<u>Beschreibung:</u>	<u>Definition:</u>	<u>Trennzeichen:</u>	<u>Spaltenüberschrift:</u>
Abgerechneter Monat/Rechnungsmonat	(int32, Pflichtfeld)	Semikolon	RECHNUNGSMONAT
Abrechnungsjahr	(int32, Pflichtfeld)	Semikolon	RECHNUNGSJAHR
Debitorennummer lt. Rechnung	(int64, Pflichtfeld)	Semikolon	DEBITORENNUMMER
Eindeutige Zuordnung (z. B. Vertragsnummer)	(int64, Pflichtfeld)	Semikolon	VERTRAGSNUMMER
Auftragsnummer Reseller	(text(50), Pflichtfeld)	Semikolon	AUFTRAGSNUMMER EXTERN
Interne Auftragsnummer Telekom	(int64, Pflichtfeld)	Semikolon	TELEKOM AUFTRAGSNUMMER
Produktbezeichnung	(text(50), Pflichtfeld)	Semikolon	PRODUKTNAME
Auftrags- und Leistungsnummer Telekom	(int32)	Semikolon	ALNR
Materialnummer Telekom	(int64, Pflichtfeld)	Semikolon	MATERIALNUMMER
Konditionsnummer Telekom	(int64, Pflichtfeld)	Semikolon	KONDIS
Rechnungsbezeichnung	(text(255), Pflichtfeld)	Semikolon	RECHNUNGSTEXT
Abrechnungsdatum von	(text(10), Pflichtfeld)	Semikolon	LEISTUNGSDATUM VON
Abrechnungsdatum bis	(text(10))	Semikolon	LEISTUNGSDATUM BIS
Vorfallart	(text(2))	Semikolon	VORFALL
Umsatzsteuersatz	(Double, Pflichtfeld)	Semikolon	UMSATZSTEUER (%)
Einzelpreis gem. Vertrag	(Double, Pflichtfeld)	Semikolon	EINZELPREIS IN EURO
Abgerechnete Menge	(Double, Pflichtfeld)	Semikolon	MENGE
Gesamtpreis lt. Rechnung	(Double, Pflichtfeld)	Semikolon	NETTOBETRAG IN EURO
Kalendertage im Betrachtungsmonat	(int32, Pflichtfeld)	Semikolon	KT/MONAT BEI ANTEILIGER ABRECHNUNG
Abgerechnete Überlassungstage im Betrachtungsmonat	(int32, Pflichtfeld)	Semikolon	TAGE ANTEILIG ABGERECHNET
weitergehende Informationen zum Fakturadatenatz	(text(500))	Semikolon	INFO

Zeichensatzdefinition: ISO-8859-1  
 Quotierungszeichen: " (doppeltes Anführungszeichen, 0x22)  
 Zeilentrenner: \r\n (0x0D0A)  
 Dezimaltrennzeichen: , (Komma, 0x2C)  
 1000er-Trennzeichen: Keine  
 Feldtrennzeichen: ; (Semikolon, 0x3B)

#### **Erläuterung:**

Pflichtfeld: Feld muss Inhalt besitzen, zumindest Dummy-Eintrag  
 Double: Bei Double-Feldern, die Ganzzahlen enthalten, können Dezimaltrenner und Nachkommastellen entfallen.